



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: I 2 - 0001795

22. August 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

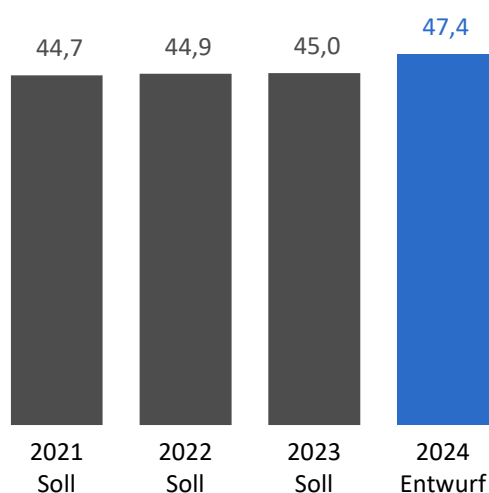
Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

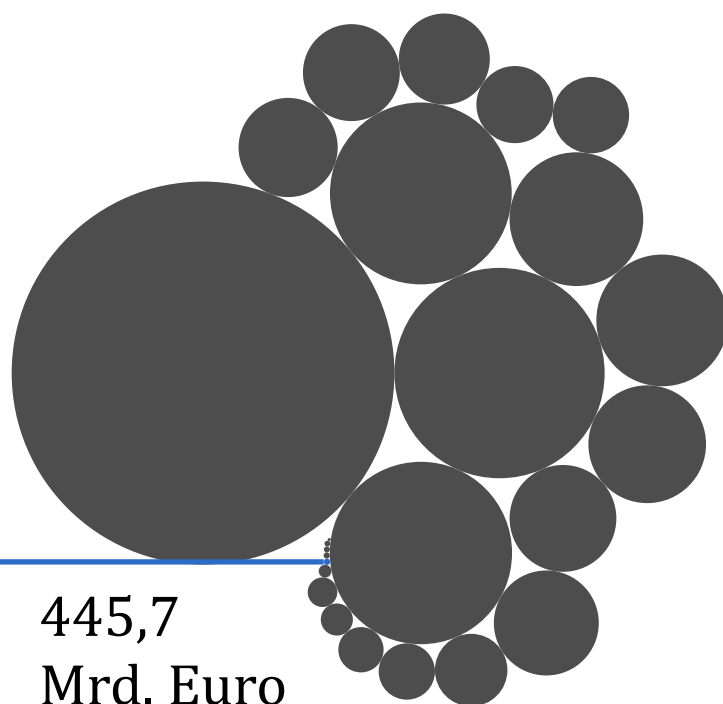
Ausgaben

47,4 Mio. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



445,7
Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2024
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Planstellen und Stellen

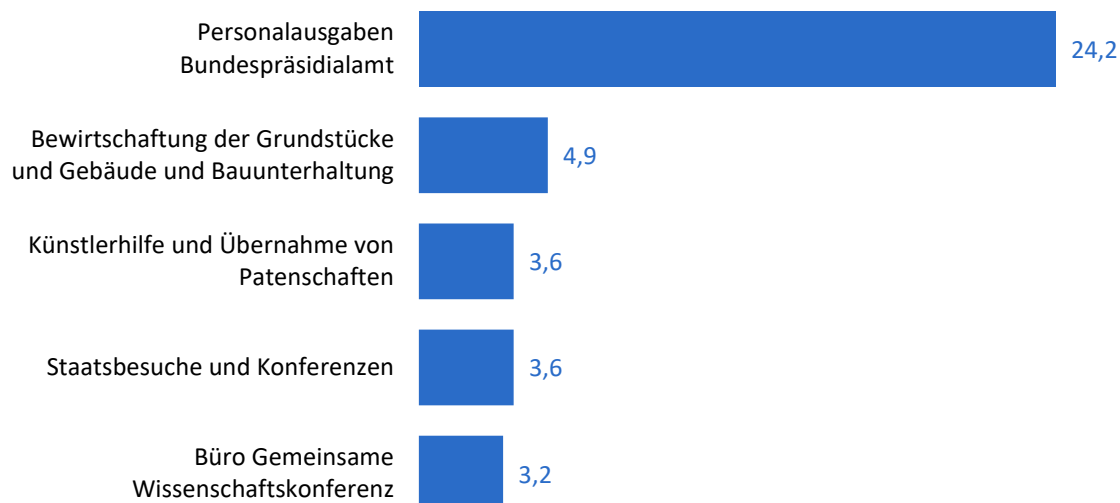
Veränderung zum Vorjahr

253

± 0

Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
3	Wesentliche Ausgaben	6
3.1	Ausgaben für Bundespräsident und Bundespräsidialamt steigen weiter an	6
3.2	Ausgaben beim Büro der GWK sinken erneut leicht	7
4	Ausblick	7

1 Überblick

Im Einzelplan 01 werden die Ausgaben und Einnahmen für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt (Kapitel 0101, 0111 und 0112) sowie des Büros der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) bei Kapitel 0113 veranschlagt.

Der **Bundespräsident** vertritt als Staatsoberhaupt und höchster Repräsentant die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich. Er trifft die ihm durch Gesetz zugewiesenen Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen) und fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet diese. Er beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten ausländischer Staaten. Der Bundespräsident verleiht Orden und Ehrenzeichen und übt im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Mit der Künstlerhilfe und der Übernahme von Ehrenpatenschaften stehen ihm Instrumente zur Verfügung, mit denen er verdienten und notleidenden Menschen danken und helfen kann.

Bei seinen vielfältigen Aufgaben wird der Bundespräsident durch das Bundespräsidialamt unterstützt. Es wird von der Chefin des Bundespräsidialamtes (Staatssekretärin) geleitet. Für das Jahr 2024 sollen die Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt weiter steigen, insgesamt sind 44,1 Mio. Euro vorgesehen. Daneben werden im Haushalt des Bundesministeriums für Bau, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (BMWSB) bei Kapitel 2503 Ausgaben für Baumaßnahmen beim Bundespräsidialamt in Berlin etatisiert. Dafür sind im Jahr 2024 insgesamt 12 Mio. Euro veranschlagt.

Die GWK koordiniert die gemeinsame Wissenschaftsförderung von Bund und Ländern. Mitglieder sind die in Bund und Ländern zuständigen Ministerinnen und Minister für Wissenschaft und Finanzen. Das **Büro der GWK** erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Es wird von der Generalsekretärin geleitet; der Bund trägt die Ausgaben des Büros. Der Etat für das Büro der GWK sinkt im Jahr 2024 geringfügig, es sind Ausgaben von 3,2 Mio. Euro eingeplant.

Insgesamt sollen die Ausgaben im Einzelplan 01 im Jahr 2024 um 5,3 % auf 47,4 Mio. Euro ansteigen.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans gibt die Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2022 Soll	2022 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2023 Soll	2024 Entwurf	Änderung zu 2023
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	44,9	44,8	-0,1	45,0	47,4	5,3
darunter:						
• Bundespräsident und Bundespräsidialamt	41,5	42,1	0,7	41,7	44,1	5,7
davon:						
• Personalausgaben	23,4	23,1	-0,3	23,2	24,2	4,3
darunter:						
• Versorgungsausgaben ^c	6,1	5,4	-0,7	5,8	5,7	-2,4
• Verwaltungsausgaben	11,6	11,3	-0,2	12,3	13,6	10,3
darunter:						
• Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,6	0,1	2,7	3,2	15,6
• Konferenzen	1,7	1,9	0,2	1,9	2,2	15,8
• Geschäftsbedarf	1,2	1,2	-0,1	1,3	1,5	16,4
• Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	3,4	2,6	-0,8	3,3	3,2	-0,5
davon:						
• Personalausgaben	1,8	1,5	-0,2	2,0	2,1	1,3
• Verwaltungsausgaben	1,2	1,0	-0,2	0,9	0,9	-0,8
• Investitionen	2,2	2,2	0,0	1,9	2,0	4,7
Einnahmen	0,2	1,3	1,1	0,1	0,1	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	4,2 ^d	0	-4,2	0,0	0,0	0,0
	Planstellen/Stellen					in %
Personal ^e	252	234 ^f	-18	253	253	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büros der GWK.^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.^e Angaben gerundet.^f Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2022.

Quelle: Haushaltsrechnung 2022; Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Den Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan bilden auch im Jahr 2024 die Personalausgaben. Mit eingeplanten 26,2 Mio. Euro beträgt ihr Anteil an den Gesamtausgaben 55 %. Für die sächlichen Verwaltungsausgaben sind 14,5 Mio. Euro veranschlagt und damit ein Anteil von 31 %. Für Investitionen sind Ausgaben von 2 Mio. eingeplant. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben bleibt damit bei 4 %.

Insgesamt steigen die Gesamtausgaben im Einzelplan 01 um 5,3 % auf 47,4 Mio. Euro an.

Die Personalausgaben (ohne Versorgungsausgaben) sollen um 1,2 Mio. Euro und damit um 6,1 % ansteigen. Mit diesen zusätzlichen Ausgaben ist nun der Stellenaufwuchs der vergangenen Jahre¹ auch vollständig mit finanziellen Mitteln unterlegt. Ausgabensteigerungen durch die Tarif- und Besoldungsrunde 2023 sind nicht im Einzelplan 01 eingeplant, sondern werden für alle Ressorts zentral im Einzelplan 60 veranschlagt.

Der Regierungsentwurf sieht keine Veränderungen beim Stellenhaushalt vor.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Ausgaben für Bundespräsident und Bundespräsidialamt steigen weiter an

Die Aufgaben des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich geprägt und daher keinen größeren Veränderungen unterworfen. Neben den Personalausgaben bilden die sächlichen Verwaltungsausgaben die größte Ausgabenposition. Sie sollen im Jahr 2024 um 10,3 % ansteigen. Die allgemeinen Preissteigerungen machen sich in vielen Bereichen dieses Haushaltes bemerkbar. Hinzu kommen zusätzliche Bedarfe durch die Vorbereitungen des ab dem Jahr 2025 geplanten Umzugs des Bundespräsidialamtes in eine Ausweichliegenschaft für die Dauer einer großen Baumaßnahme. Hierdurch steigen insbesondere die Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation stark an.

Für das Jahr 2024 sind die folgenden Ausgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Für die Übernahme von **Patenschaften** und die **Deutsche Künstlerhilfe** stehen wieder insgesamt 3,6 Mio. Euro zur Verfügung.
- Für **Staatsbesuche** sind 1,4 Mio. Euro eingeplant. Die Ausgaben für **Konferenzen, Tagungen und Ausstellungen** sollen auf 2,2 Mio. Euro ansteigen.

¹ Im Jahr 2022 wurden 14 neue Planstellen und Stellen für den Einzelplan bewilligt, darunter waren drei Stellen für das Büro der GWK. Im Jahr 2023 kam eine weitere neue Stelle im Büro der GWK dazu.

- Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**² und deren **bauliche Unterhaltung**³ plant das Bundespräsidialamt insgesamt 4,9 Mio. Euro ein. Darüber hinaus sollen mit Ausgaberesten von 2,1 Mio. Euro sowie den für 2024 eingeplanten 900 000 Euro die in den vergangenen Jahren verschobenen **kleinen Baumaßnahmen**⁴ nunmehr durchgeführt werden.

Die Ausgaben für die geplante **große Baumaßnahme** am ersten Dienstsitz des Bundespräsidenten in Berlin sind im Haushaltsplan des BMWSB bei Kapitel 2503 veranschlagt. Die Ausgaben für Baunebenkosten (Titel 526 04) gehen leicht zurück, für das Jahr 2024 sind sieben Mio. Euro vorgesehen. Die Ausgaben bei Titel 733 01 (Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin) sollen um 43 % auf fünf Mio. Euro ansteigen. Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro, fällig im Jahr 2025, beantragt. Das BMWSB erwartet die initiale Projektunterlage nunmehr zum Ende des dritten Quartals 2023 und geht von einem Baubeginn im März 2026 aus.

3.2 Ausgaben beim Büro der GWK sinken erneut leicht

Das Büro der GWK plant für das Jahr 2024 insgesamt 3,2 Mio. Euro ein und damit eine geringfügige Ausgabensenkung um 0,5 %. Auch in diesem Etat bilden die Personalausgaben die größte Ausgabenposition. Sie haben einen Anteil von 63 % an den Gesamtausgaben, der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beträgt 29 %. Während die Personalausgaben geringfügig um 1,3 % ansteigen, gehen die übrigen Ausgaben zurück. Im Jahr 2023 hatte das Büro der GWK wegen eines Umzugs in neue Räumlichkeiten einen erhöhten Investitionsbedarf für IT. Diese Ansätze sinken nunmehr deutlich um 31 %.

4 Ausblick

Trotz neuerlicher Verzögerungen bei der Planung für die große Baumaßnahme am ersten Dienstsitz des Bundespräsidenten in Berlin gehen die zuständigen Bundesbaubehörden und das Bundespräsidialamt von einem Baubeginn im Frühjahr 2026 aus. Für die Bauphase wird das Bundespräsidialamt eine Interimsliegenschaft beziehen. Durch die Anmietung werden ab dem Jahr 2025 die Ausgaben im Einzelplan stark ansteigen. Hierfür hatte das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2021 bereits eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65 Mio. Euro bewilligt, fällig ab dem Jahr 2025 in Höhe von 13 Mio. Euro jährlich. Das Bundespräsidialamt hat seine Finanzplanung erneut angepasst und sieht geringfügige Steigerungen gegenüber der gültigen Finanzplanung vor. Jüngste Kostenentwicklungen für die Anmietung der Interimsliegenschaft sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Nach einer

² Kapitel 0112 Titel 517 01.

³ Kapitel 0112 Titel 519 01.

⁴ Kapitel 0112 Titel 711 01.

aktualisierten vorläufigen Mietberechnung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erwartet das Bundespräsidialamt eine Steigerung um 18,5 % auf jährlich 15,4 Mio. Euro.

Tabelle 2

Finanzplan bis 2027

Haushaltsansatz im Jahr (in Mio. Euro)				
2023 (Soll)	2024 (Entwurf)	2025 (Finanzplan)	2026 (Finanzplan)	2027 (Finanzplan)
45,0	47,4	60,1	59,4	60,8

Quelle: Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024; Finanzplan bis 2027.

Dr. Mähring

Dr. Keller

Beglaubigt: Trimborn, Al'n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.